

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 29.04.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Pampow / Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land (Südwest). Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

Urnengemeinschaftsanlage Feld 2 mit Namensnennung durch den Friedhofsträger
-für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 1.220,00 €

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 29.04.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land (Südwest)



CSabay
.....
(Unterschrift)

ALEXAND CSABAY
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Schabow
.....
(Unterschrift)

Schabow
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... *11. Dezember 2013*